



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Per E-Mail

vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Zug, 31. März 2015 hs

**Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Gesetzesänderung zur Finanzierung der Vorbereitungskurse begrüssen wir prinzipiell, da sie wichtigen Grundsätzen der Kantone in der Förderung der Berufsbildung Rechnung trägt:

- Der Wechsel in der Zuständigkeit für die Förderung der Vorbereitungskurse von den Kantonen hin zum Bund ermöglicht eine Vereinfachung der Abläufe, eine einheitliche Umsetzung und eine volle Freizügigkeit für die Studierenden.
- Die Umstellung von einer aufwandorientierten Finanzierung hin zu Beiträgen an die Studierenden erhöht die Wirkung der Beiträge, da diese direkt zur Vergünstigung der Ausbildung für die Nachfragenden eingesetzt werden.
- Mit dem Ziel, Beiträge bis maximal fünfzig Prozent an die effektiven Ausbildungskosten der Studierenden zu leisten, erfolgt die Förderung der Vorbereitungskurse ähnlich hoch wie bei den höheren Fachschulen.

Wir stellen jedoch folgende **Anträge**:

Antrag 1: *Der Kanton Zug erwartet im erläuternden Bericht des Bundesrates eine verbindliche Zusage, dass die Stärkung der höheren Berufsbildung nicht zu einer Schwächung der übrigen Berufsbildung führen darf.*

Zudem soll Art. 59 Abs. 2 des BBG wie folgt geändert werden: Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gelten 30 Prozent der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung nach diesem Gesetz.

Antrag 2: *Der Kanton Zug fordert ergänzende Angaben darüber, ob und welche minimalen Qualitätskriterien definiert werden und wie die Qualität der Vorbereitungskurse aufgrund des Systemwechsels künftig sichergestellt wird.*

Antrag 3: *Wir fordern die Einstellung eines entsprechenden Beitrages in der BFI-Botschaft 2017–2020, der eine 50-prozentige Förderung der Vorbereitungskurse analog der HF ermöglicht.*

Antrag 4: *Art. 59 Abs. 2 ist so zu ändern, dass der Bund als **Richtgrösse 5 Prozent** (statt höchstens 10 Prozent) der Bundesaufwendungen für die Berufsbildung für Projekte einsetzt.*

Begründungen zu den Anträgen:

Begründung zu Antrag 1: Gemäss Art. 59 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) beteiligt sich der Bund als Richtgrösse mit einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. 75 Prozent müssen demnach durch die Kantone getragen werden. Das neue BBG wurde 2004 in Kraft gesetzt. Der Bund ist dieser gesetzlichen Richtgrösse von 25 Prozent jedoch erst seit 2012 nachgekommen. Vorher haben die Kantone deutlich mehr finanziert. Die Übernahme der Subventionierung der Vorbereitungskurse durch den Bund und die Erhöhung der Finanzierung um bis zu 100 Mio. Franken soll nicht zulasten der Kantone gehen. Sie befinden sich bereits heute in einer schwierigen Situation und tragen dennoch mit der Interkantonalen Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV) zur Erhöhung der Subventionen an die höhere Berufsbildung bei. Bei einer weiteren Belastung der Kantone zugunsten der höheren Berufsbildung besteht die Gefahr, dass sie in anderen Bereichen der Berufsbildung Einsparungen vornehmen müssen.

Die Bundesbeteiligung an den Auslagen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung muss deshalb entsprechend erhöht werden. 100 Mio. Franken entsprechen rund einem Zehntel der heute für die Berufsbildung eingesetzten Bundesmittel. Konsequenterweise sind diese um mindestens 10 Prozent zu erhöhen.

Die Erhöhung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung ist zudem gerechtfertigt, weil im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) der Beitrag des Bundes an die Fachhochschulen bei 30 Prozent festgelegt ist, obwohl der Bund im Bereich der Fachhochschulen bedeutend weniger regelt als in der Berufsbildung.

Begründung zu Antrag 2: Da die Kantone nicht mehr in der Pflicht stehen, werden sie für die Vorbereitungskurse auch keine Leistungsvereinbarungen mehr mit den Anbietern abschliessen. Damit entfallen minimale Vorgaben für die Qualität der Angebote. Der erläuternde Bericht äussert sich nicht zu Qualitätskriterien und nur wenig zur Qualitätssicherung. Dadurch wird wenig ersichtlich, wie die Qualität der Vorbereitungskurse künftig sichergestellt wird. Nötig wären gewisse Vorgaben/Leitlinien oder Standards für einen minimalen Zusammenhang von Angebot und Prüfung. Dies würde einerseits für Transparenz bei den Anbietern sorgen und andererseits

den Trägerschaften eine entsprechende Qualitätskontrolle erlauben. Ein Verzicht auf Qualitätskriterien und Qualitätskontrolle ist weder im Interesse der Kantone noch der Arbeitgeber. Im Übrigen steht die Frage der Qualität der Angebote auch in engem Zusammenhang mit der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes.

Begründung zu Antrag 3: Die HFSV sieht vor, dass die Kantone 50 Prozent der Kosten der höheren Fachschulen (HF) tragen. Damit keine Fehlanreize zwischen den Vorbereitungskursen und den HF entstehen, sollten die Beiträge an die Absolventinnen und Absolventen der Vorbereitungskurse analog zu den HF in etwa fünfzig Prozent der Kurskosten decken. Der Systemwechsel bedingt entsprechend mehr finanzielle Mittel, da etliche Vorbereitungskurse heute keine Beiträge erhalten. Es wird nicht möglich sein, den Systemwechsel mit den heutigen Mitteln zu vollziehen, ohne dass es unter den Absolventinnen und Absolventen Verliererinnen bzw. Verlierer gibt. Da die Gesetzesänderung unter der Zielsetzung der «Stärkung der höheren Berufsbildung» läuft, sollte es grossmehrheitlich Gewinnerinnen bzw. Gewinner geben.

Begründung zu Antrag 4: Nur teilweise zu befriedigen vermag die vorgeschlagene Neuregelung der Bundesbeiträge nach Art. 54 und 55 BBG. Bisher ist die Höhe dieser Beiträge auf 10 Prozent des Bundesbeitrages an die Berufsbildung fixiert. Nicht genutzte Beiträge gingen damit der Berufsbildung verloren. Neu sollen die 10 Prozent nicht mehr fix sondern als Höchstbetrag gelten. Aus Sicht der Kantone ist dieser Beitrag aus folgenden Gründen nach wie vor zu hoch. Der Verpflichtungskredit wird mit der Gesetzesänderung um aktuell rund 17 Mio. Franken entlastet, weil die Beiträge an die eidgenössischen Prüfungen neu in den Zahlungsrahmen verschoben werden. In der Vergangenheit ist zudem der Verpflichtungskredit aufgrund der Zunahme des Bundesbeitrags an die Berufsbildung auf rund 90 Mio. Franken angestiegen. Ausgeschöpft wurden diese Mittel seit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes in keinem Jahr mehr als zur Hälfte. Der Rest floss in die Bundeskasse zurück, ohne dass die Berufsbildung davon profitieren konnte.

Abschliessend weisen wir auf Folgendes hin:

1. Wie schon oben erwähnt, darf es nicht geschehen, dass aufgrund der umfangreicheren Finanzierung der höheren Berufsbildung weniger Mittel für die berufliche Grundbildung zur Verfügung stehen. Es besteht die reelle Möglichkeit, dass sich die Vorlage als Etikettenschwindel erweist, indem zwar die Berufsbildung (konkret die höhere Berufsbildung) gestärkt werden soll, aber gleichzeitig die Mittel in der beruflichen Grundbildung oder in anderen Bereichen der Berufsbildung reduziert werden müssen.
2. Die subjektorientierte Auszahlung der Bundesbeiträge erachten wir aufgrund der vorliegenden Dokumentation als unklar. Der Vorschlag, die Auszahlung der Bundesbeiträge an die Zulassung zur Prüfung anzubinden, verursacht seitens der Teilnehmenden finanzielle Engpässe. Dies deshalb, weil die Bildungsinstitutionen die Gebühren für die Vorbereitungskurse aufgrund der wegfallenden Kantonsbeiträge deutlich erhöhen und diese Kosten vollumfänglich von den Teilnehmenden vorfinanziert werden müssen. Die Ausgestaltung des Finanzierungsmodells, insbesondere der Zahlungszeitpunkt, ist in der zu erstellenden Verordnung zum BBG zu überarbeiten.

Seite 4/4

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zug, 31. März 2015

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktion für Bildung und Kultur
- Amt für Berufsbildung
- Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
- Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug